



Geschichte der Familie Fischer zu Warburg

Fischer, Albert

Wiesbaden, 1935

VII. Stammvater: Johann Fischer, geb. am 2.8.1650, gest. 2.7.1696. Consul regens Warburgensis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75304)

Dritter Zeitabschnitt.

Die Zeit der consules Warburgenses.

VII. Stammvater: Johann Fischer,

geb. am 2. 8. 1650, gest. 2. 7. 1696.

Pro consul regens Warburgensis.

Die Übersiedlung dieses Stammvaters von Rütthen nach Warburg wird etwa 1677 stattgefunden haben. Seit dieser Zeit bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts ist die Stadt Warburg die Heimat der Fischer.

Warburg, jetzt Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Minden in Westfalen, war zu Zeiten Karls des Großen der Hauptort einer Grafschaft. Diese umfaßte nicht nur die heutige Warburger „Börde“, sondern auch Gebiete, die später Bestandteile der Länder Kurhessen und Waldeck wurden.

Der Name „Börde“ ist abzuleiten von „bören“, was soviel bedeutet wie Frucht bringen.

„Börden“ nennt man besonders fruchtbare ebene Landstriche. Bekannt sind außer der Warburger- die Soester- und die Magdeburger Börde.

Die Stadt Warburg hat eine bevorzugte Lage. Die Neustadt liegt auf einem Bergrücken, die Altstadt im Tale, am Ufer der Diemel, einem Nebenflusse der Weser.

Ein Wahrzeichen Warburgs ist der im Südosten, etwa 5 km von der Stadt aus der weiten Ebene sich erhebende kegelförmige *De*senberg (gleich Hexenberg. „Desen“ ist eine Umbildung aus „idisi“, den Schlachtenjungfrauen des Gottes Wodan).

Den Desenberg krönt die malerische Ruine der alten Burg der Ritter von Spiegel, deren Blut seit dem Ende des 18. Jahrhunderts auch in den Adern der Angehörigen der Familie Fischer fließt. Die Familie von Spiegel lebt in der heute noch im Kreise Warburg begüterten Familie der Freiherrn von Spiegel fort.

Serarius und andere alte Geschichtsschreiber leiten den Namen Warburg von dem römischen Feldherrn Quintilius Varus ab, der hier ein Kastell erbaut habe.

Weil die Stadt in den alten Urkunden „Wartbergi“ genannt wird, erklärt der Verfasser der „Monumenta Paderbornensia“ ihre Benennung aus ihrer Lage und Bestimmung „Wartberg id est montis specula“. Warburg ist also die „Bergstadt mit der Warte“.

Die reichsunmittelbare Grafschaft Warburg bestand bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts. Der letzte selbstherrliche Landesherr war der Graf Dodico. Als dieser seinen einzigen Sohn durch einen Unfall verlor, trat er im Jahre 1018 seine Güter an den Bischof Meinwerk von Paderborn ab und starb gebrochenen Herzens 1020.

Ein Jahr später schenkte Kaiser Heinrich II., ein Vetter Meinwerks, dem Bistum Paderborn die ganze Grafschaft. So kam Warburg unter die weltliche Oberherrschaft des Fürstbischofs von Paderborn.

Die große Zeit Warburgs fällt in das Mittelalter. Sie liegt vor der Einwanderung unserer Ahnen. Hervorgehoben aus dieser Zeit sei, daß Warburg im Jahre 1364 dem Hansebunde beitrug, daß sie ein eigenes, dem Soester Recht nachgebildetes Stadtrecht und auch das Münzrecht besaß. Sie hatte in ihrer besten Zeit mehr als 15 000 Einwohner, darunter 1500 waffenfähige Männer. Sie galt als eine der schönsten Städte Westfalens. „Warburgum elegans oppidum Westphaliae“ nennt sie der berühmte Kupferstecher Merian. Er hat das Bild der mittelalterlichen Stadt in einem Kupferstiche festgehalten, von dem wir eine photographische Nachbildung bringen.

Das Absterben und die Abwanderung vieler adeliger Geschlechter aufs Land, ferner die Schäden des 30jährigen Krieges, in welchem zwei Vorstädte zerstört und die Stadt im übrigen mehrere Male hart mitgenommen wurde, endlich innere Unruhen, welche durch Streifigkeiten zwischen Adel und Patriziern und zwischen diesen und Neubürgern hervorgerufen wurden, alle diese Umstände hatten den Niedergang der Stadt und die Einbuße vieler ihrer eigenstaatlichen Rechte zur Folge.

Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts behielt die Stadt aber trotz der Abhängigkeit von Paderborn in politischer Beziehung eine beschränkte Selbständigkeit. Bis 1803 stand an der Spitze der kleinen Stadtrepublik der *consul regens*, der Regierende Bürgermeister, welcher neben anderen Hoheitsrechten auch die niedere Gerichtsbarkeit ausübte.

Die Ämter des Bürgermeisters, seines Stellvertreters (des Proconsuls) und die der übrigen Magistratsmitglieder waren Ehrenämter, deren Inhaber auf mehrere Jahre vom Stadtparlament gewählt wurden und wiedergewählt werden konnten. Diejenigen Bürger, welche diese Ehrenämter bekleidet hatten, behielten ihre Titel auch nach der Niederlegung ihrer Ämter.

Die Erledigung der laufenden Geschäfte lag in der Hand der Stadtsekretäre (secretarii civitatis), welche besoldete, oft akademisch gebildete Beamte waren.

Nach dem Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803 fiel das Fürstbistum Paderborn mit Warburg an das Königreich Preußen, bei dem es verblieb bis auf die kurze Zeit, in der es dem von Napoleon geschaffenen Königreich Westfalen angehörte (von 18. 8. 1807 bis Ende Oktober 1813).

Zu Beginn der Reformation wurden fast sämtliche Bürger Warburgs der Religion ihrer Väter untreu. Ein Teil von ihnen bekannte sich zur lutherischen, die Mehrzahl von ihnen zur reformierten Lehre. Diese beiden Glaubenslehren schienen schon feste Wurzeln gefaßt zu haben, als 1591 Hermann von Weismar, der damalige Bürgermeister von Warburg, unter dem Einflusse von Jesuiten zur katholischen Religion zurücktrat. Mit dem Eifer eines Bekehrten, suchte er nun seine Mitbürger zu bewegen, seinem Beispiele zu folgen. Nicht genug, daß er durch Ordensleute und Weltgeistliche auf seine Mitbürger einwirken ließ, nein, er bestieg selbst die Kanzel der Pfarrkirche und hielt mit einem Kruzifix in der Hand Schutzreden für die katholische Religion. So gelang es ihm, diese wieder in Warburg einzuführen.

Zum Andenken an diese Tat des Bürgermeisters von Weismar, ist das von ihm benutzte Kruzifix bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in der Kapelle auf dem Hause Riepen bei Warburg, dem damaligen Sitze der adeligen Familie von Weismar (jetzt Fischersches Besitztum) aufbewahrt worden.

Die Familie Fischer ist bis auf die heutige Zeit im Mannesstamme katholisch geblieben; es sind aber in der letzten Zeit mehrere Mischehen eingegangen zwischen Angehörigen der Familie und evangelischen Christen. *z. d. g. d. e. s. !*

Johann Fischer, der Stammvater der VII. Generation, heiratete zu Anfang des Jahres 1676, also bald nach seiner Niederlassung in

15. 11. 1675
Einheirat !! in Lehgbere!

Warburg, die Witwe Maria ^{Götker} Gödde. Diese war in erster Ehe verheiratet gewesen mit Johannes Koch aus Münster/Westf. (cop. 17. 9. 1669). In der Pfarrkirche der Altstadt wurde sie dem VII. Stammvater der Familie Fischer angetraut. In der Trau-Urkunde wird Johann Fischer als „honestus juvenis“ bezeichnet. Seine Frau, die am 8. Aug. 1687 gestorben ist, wird bei der Benrkundung ihres Todes unter den „nobilitas“ aufgeführt; sie gehörte also einer Warburger Patrizier Familie an.

Aus dieser ersten Ehe Johanns sind folgender Kinder hervorgegangen:

1. Albertus Jodocus, geb. am 2. 9. 1676. Er starb als Pastor in Volkmarßen bei Warburg am 26. 7. 1716.

2. Friederich, geb. 31. 7. 1683. Er trat in das Dominikanerkloster in Warburg ein, war dort von 1727 bis 1731 Prior und starb am 25. 7. 1745 bei einem Besuch des Pfarrhauses zu Welda. Das Altstädter Sterberegister rühmt seine „fidelitas et sinceritas“, seine Treue und Zuverlässigkeit.

3. Maria Elisabeth, geb. 24. 10. 1685 (siehe Seite 33).

4. Konrad. Dieser war vermählt mit Anna Maria Niggemann. Er wurde am 17. 12. 1751 in der Altstadt beerdigt. Drei Kinder sind aus seiner Ehe hervorgegangen. Ein Protokoll der Stadt Warburg vom Jahre 1731 enthält einen Antrag dieses Konrad Fischer auf Zuwendung eines Stipendiums „in usum studiorum“ für seine zwei Söhne. Es handelte sich dabei um Stipendien aus der oben besprochenen Hupperich'schen Stiftung. Der Nachweis, daß diese beiden Stipendiaten von der Stammutter Maria von Cöllen abstammten, ist in den Stiftungsakten geführt.

Der VII. Stammvater Johann Fischer aus Rütthen ging noch eine zweite Ehe ein und zwar mit der Anna Katherina Kentrup. Die Trauung wurde am 14. 8. 1691 in der Pfarrkirche der Altstadt in Warburg vollzogen. Trauzeugen waren: Ein Schönenberg-Ehrendorf und der Vater der jungen Frau, der Friedrich Kentrup. Dieser bekleidete 1681 das Amt eines „proconsulis Warburgensis“. Der im Jahre 1635 zum consul Warburgensis gewählte Friedrich Kentrup war sein Vater. Der vorhergenannte Friedrich Kentrup (Sohn), der Schwiegervater des Stammherrn der VII. Generation, hatte zur Frau die

+1/1726

1729
P. Koch

2. Ehe x 1729

Schwager

Konrad

? wohl Bruder

Schnepp
~~Anna Angela Nolte~~, geb. ~~am 16. 2. 1663~~, deren Eltern der secretarius civitatis und spätere consul Bernhard Nolte und dessen Ehefrau, die Anna Elisabeth von Hidesen, waren. Diese alte Warburger Adelsfamilie blüht heute noch im Mannesstamme fort; sie ist aber seit langem nicht mehr in Warburg angehessen.

Der Vorname „Anna“ ist von der Großmutter Hidesen auf ihre Tochter verehelichte Kentrup, sodann auf ihre Enkelin verehelichte Fischer und schließlich auf ihre Urenkelin verehelichte v. d. Heydt vererbt worden.

Aus der zweiten Ehe des Johann Fischer gingen noch drei Kinder hervor:

1. Anna Elisabeth, getauft am 6. 2. 1692. Diese vermählte sich am 4. Mai 1715 in der Pfarrkirche der Altstadt mit Berthold v. d. Heydt.

2. Katharina Maria, geb. am 10. 9. 1693, verheiratete sich mit Philipp Linsen aus der Altstadt.

3. Johann Fischer, der zu Anfang des Jahres 1694 geboren ist, wurde der Stammvater der VIII. Generation.

Der Stammvater Johann Fischer der VII. Generation, wurde 1683 Schützendechant. In den Jahren 1687—1696 war er Ratsherr. 1689 wurde er Stadtkämmerer und ~~noch~~ in demselben Jahre Regierender Bürgermeister von Warburg.

In dem Protokollbuch der „curiae Warburgensis“ vom Jahre 1689 befinden sich verschiedene gerichtliche Protokolle, die von ihm herrühren. Sie sind mit den Worten: „Johann Fischer cameraarius“ unterzeichnet. Die Schrift und die Fassung der Protokolle zeugen von großer Gewandtheit.

Gestorben ist dieser Stammvater noch in demselben Jahre, in welchem er der Bürgermeister wurde, nämlich am 2. 7. 1696.

Seine Witwe ging am 16. 8. 1698 eine zweite Ehe ein mit dem Weinherr Andreas Runten und ist am 5. 5. 1726 gestorben. Am 3. 6. 1742 folgte ihr im Tode ihr zweiter Ehemann.

Dieser Andreas Runten ist der Stifter der Johannisfigur auf der Altstädter Diemelbrücke in Warburg.

„Weinherr“ hieß der städtische Ratsherr, dem die Verwaltung der städtischen Regieweine oblag.

fabel
IV

IV
 ↓

+1
1696

Johann Fischer, der VII. Stammherr, lebte, wie die kirchlichen Urkunden ergeben, mit seiner Familie in der Altstadt Warburgs. Ob er schon in dem Hause am Altstädter Markt wohnte, das nachweislich sein Sohn und Nachfolger, der nächste Stammherr, innehatte, steht nicht fest.

Über einen privaten Beruf dieses Stammvaters ist nichts bekannt geworden. Wahrscheinlich war er besoldeter Beamter.

Daß er, als Eingewandter, Warburger Patrizierföchter heiratete und daß er schließlich zum Ersten Bürgermeister gewählt wurde, spricht für sein Ansehen und seine Tüchtigkeit.

Daß er wohlhabend war, kann man aus der Tatsache schließen, daß er seine beiden Söhne Albert Jodocus und Friederich studieren ließ.

VIII. Stammvater: Johann Heinrich Fischer,

geb. im Jahre 1694, gest. 18. 1. 1766.

*Pro*consul regens Warburgensis.

Johann Fischer stammte, wie erwähnt, aus der zweiten Ehe seines Vaters. Gefirmt wurde er nach einer Urkunde des Pfarramts der Altstadt Warburg am 10. Aug. 1704 zugleich mit seinen beiden obengenannten Vollgeschwistern Anna Elisabeth und Katharina Maria Fischer. Diese drei werden im Firmregister zusammen aufgeführt. Über seine Geburt und Taufe findet sich keine Eintragung im Kirchenbuche der Altstadt. Sie ist vielleicht versehentlich unterblieben. Möglich ist es auch, daß er außerhalb Warburgs oder vor Eingehung der Ehe seiner Eltern geboren ist. Im letzteren Falle wäre er vorehelich geboren und legitimiert per matrimonium subsequens. Seine eheliche Abstammung von dem VII. Stammvater ist vom Pfarramt der Altstadt im Jahre 1849 nachträglich amtlich bescheinigt worden. In dem Warburger Ratsprotokolle vom 20. 1. 1722 wird er als „Bürgerssohn“ bezeichnet. Dieses Protokoll wurde über die Verhandlung aufgenommen, durch welche er das Warburger Bürgerrecht erwarb. Diese Urkunde beweist allein schon seine eheliche Abstammung. *(Imp. V. 102)*

Auch er heiratete wie sein Vater eine Bürgermeisterstochter, nämlich die Maria Elisabeth Tegethoff, geb. am 28. 8. 1701. Die Eheschließung fand am 23. 11. 1721 statt. Trauzeugen waren: